

# GEMEINDE ZEUTHEN

## Der Bürgermeister



### B e s c h l u s s

<b>Beschluss-Nr.:</b> <b>BV-069/2019</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg</b>	

**22.10.2019**

**Gemeindevertretung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen fordert den neuen Landtag auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Erschließungsrecht (§§127 bis 135 des Baugesetzbuches, kurz BauGB) in die Gesetzgebungskompetenz des Landes Brandenburg zu übertragen.

Ziel muss es sein, dass für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990

- a) hergestellt oder
- b) für Verkehrszwecke genutzt

wurden, keine Erschließungsbeiträge erhoben werden dürfen. Die Ausfinanzierung ist, wie bei der Gesetzesänderung im KAG, durch das Land an die Kommunen zu erstatten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	21	18	2	1	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 23.10.2019

Sabine Weller  
Stellvertreterin des Bürgermeisters

- Siegel -